

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Liebe Genossinnen und Genossen

Liebe Frauen

Antonia arbeitet seit 15 Jahren in einem typischen Frauenberuf im Kinderspital in der Reinigungsequipe. Beim Jahrhundert-Spital-Umzug von der Römergasse an den neuen Standort beim Unispital hat sie tatkräftig mitgeholfen. Und am nächsten Tag ist sie wie immer auf ihrer Station erschienen, hat die Arbeit gemacht wie immer, hat die gleichen Kolleginnen aus der Pflege und der Aerzteschaft getroffen, Antonia ist immer noch die gute Fee auf der Station, aber das Märchen hat kein Happy End. Denn Ende Monat hat sie 1000.-- weniger im Portemonnaie. Wie das? Das UKBB ist ein ausgelagerter Betrieb. Die Reinigung des UKBB wird nicht mehr vom UKBB gemacht sondern von einer privaten Reinigungsfirma. Antonia hat seit dem Umzug des Kinderspitals einen neuen Arbeitgeber und ist über Nacht von einer motivierten, stolzen Reinigungsfachfrau zur working poor geworden.

Mit jeder Auslagerungsvorlage wurde und wird uns vorgegaukelt: *alles wird besser. Das sei gut für die Qualität und die Kunden und Kundinnen* – aber wir wissen aus Erfahrung: Auslagerung und Privatisierung im Service public bringen nicht mehr Qualität sondern vorab steigende Preise, höhere Kosten für die Allgemeinheit und schlechtere Anstellungsbedingungen für das Personal.

Und nun sollen also auch die übrigen Basler Spitäler in Firmen umgewandelt werden, in Unternehmen, die rentieren sollen. Dazu will der Regierungsrat das Unispital, das Felix Platter und die Psychiatrie auslagern – die zentralen Leistungserbringer für unsere Gesundheitsversorgung. Betroffen sind 6000 Mitarbeitende. Diese Kolleginnen und Kollegen werden mit-ausgelagert - man könnte auch sagen, sie werden vom Kanton „entlassen“ - denn sie sollen nicht mehr nach den Bestimmungen des kantonalen Lohn- und Personalgesetzes angestellt sein sondern Verträge erhalten, die sich „*an den Bedürfnissen des Betriebes, der Personals und an den Gegebenheiten des Marktes*“ orientieren.

§12: Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge orientieren sich an den Bedürfnissen des Betriebs und des

Personals sowie an den Gegebenheiten des Marktes.

*Es werde sich für das Personal nichts ändern, im Gegenteil: es werde alles besser werden* – das wollen uns die bürgerlichen Befürworter weismachen. Wenn das tatsächlich so ist, dann spricht doch aber gar nichts dagegen, das auch so ins Gesetz zu schreiben. Aber nein – da wehren sich die bürgerlichen Turboliberalisierer mit Händen und Füßen. Weil sie eine andere Absicht haben – Deregulierung, Flexibilisierung, Lohnoptimierung um jeden Preis und das – das steht dann natürlich im Gesetz: so kann der VR *besondere Anstellungs-, Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden* erlassen.

§ 28 Abs. 2: Vorbehalten bleiben die durch Drittmittel finanzierten Anstellungsverhältnisse sowie vom Verwaltungsrat

für spezielle Fälle erlassene besondere Anstellungs-, Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden. sowie vom Verwaltungsrat

Wir wissen was das bedeutet:

- Die innerbetriebliche Lohngerechtigkeit können wir vergessen.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - können wir vergessen.
- Die Lohnschere öffnet sich - Abzockerlöhne sind vorprogrammiert.
- Einzelne Berufsgruppen und Abteilungen werden gegeneinander ausgespielt, das Gärtlidenken gefördert, ja gefordert,
- Teil-Aufgaben werden an Firmen mit Niedriglöhnen ausgelagert.
- Ein gut dotierter Verwaltungsrat wird sich Boni und goldene Fallschirme genehmigen.
- An der Basis muss gespart werden.

Das ist keine Schwarzmalerei: Wir kennen das zur Genüge und haben einschlägige Erfahrungen mit ausgelagerten Betrieben: Universität, Fachhochschule, IWB, BVB, UKBB. Und Antonia erlebt es gerade hautnah!

Das ist ein Grund für ein NEIN zum Spitalgesetz.

Es gibt noch weitere wichtige Gründe für dieses NEIN zur Vorlage, für ein NEIN zu diesen Auslagerungen - denn es geht um eine staatliche Kernaufgabe, es geht um unsere Gesundheitsversorgung,

„Was darf's denn sein heute: Blinddarm oder Herzinfarkt? Im Sonderangebot 2 für 1 hätten wir Arm- oder Beinbrüche“. Liebe Leute, so geht es eben nicht .

Als Patientin suche ich mir eine Krankheit nicht aus, als Patientin bin ich nicht Kundin oder Konsumentin. Als kranker Mensch will ich das Spital möglichst gesund wieder verlassen, und nicht, dass mit mir möglichst viele Einnahmen generiert werden. Spitalleistungen betreffen Grundbedürfnisse, sichern Grundrechte, dürfen nicht ausschliessen und können deswegen nicht über Markt und Wettbewerb gesteuert werden.

Das Parlament und damit auch der Souverän sollen in Zukunft zur Spitalpolitik in BS nichts mehr zu sagen haben - denn die Verantwortung für die Spitäler wird privatisiert. Die politische Verantwortung wird in eine unternehmerische umgewandelt und an einen Verwaltungsrat abdelegiert. An einen Verwaltungsrat, der den expliziten Auftrag hat, die betrieblichen Interessen über alles zu stellen. Einen Verwaltungsrat, der ausschliesslich vom RR bestimmt wird, weil darin nur die Besten mit höchster Fachkompetenz vertreten sein sollen! Höchste Fachkompetenz? Bitte!

- Dann wollen wir eine Personalvertretung in diesem Verwaltungsrat – denn das Spitalpersonal ist absolut fachkompetent,
- dann wollen wir eine Patientenvertretung, denn nur Patienten und Patientinnen sind kompetent, wenn es um ihre Anliegen geht,
- und dann wollen wir Männer UND Frauen im VR.

Wir haben solche Regelungen bei der BVB, wir haben das bei der IWB, wir haben bei der Uni eine solche Auflage. Aber ausgerechnet bei den Spitälern steht das nicht im Gesetz. Das macht hellhörig und ich gebe es zu – auch misstrauisch.

*Wir sollen ihnen vertrauen, sagen die Befürworter – sie wollten nur das Beste für die Spitäler.*

Das kann man glauben oder nicht (meine Reaktion wäre da eher: Verzoll Du das im Fährimaa) – jedenfalls möchte ich aber unbedingt AUCH mitreden dürfen beim Festlegen, was denn nun das Beste ist für unsere Spitäler! Aber eine solche Mitsprache ist nicht

vorgesehen. Nicht einmal der Grosse Rat kann bei der Besetzung des Verwaltungsrates mitbestimmen. Demokratische Mitbestimmung wird mit der aktuellen Vorlage zu Gunsten einer fatalen Marktgläubigkeit aufgegeben. Denn Demokratie ist in der neoliberalen Logik ein Bremsklotz. Transparenz ein Wettbewerbsnachteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es braucht klare Regeln und demokratische Kontrolle, damit zusätzliche Autonomie nicht missbraucht wird. Denn wie bei den Banken/UBS sind wir auch bei den öffentlichen Spitälern mit der „too big sprich too important to fail“-Realität konfrontiert: Das Unispital ist für Basel in vielerlei Hinsicht zu wichtig - für die Gesundheitsversorgung, als grosser Arbeitgeber, in Bezug auf die Universität, den Life Sciences-Schwerpunkt - als dass es als simples Grundversorgungsspital positioniert werden könnte; zu wichtig ist der lokale Standort der Spitäler für die ältere Bevölkerung und die Psychatriepatienten und -patientinnen. Die Spitäler können vom Versorgungsauftrag her staatlich gar nicht fallengelassen werden. Denn unsere Verfassung bestimmt (§27), dass der Kanton öffentliche Spitäler und Kliniken zu betreiben und eine für alle zugängliche medizinische Versorgung zu gewährleisten hat.

Regierung und Parlament können sich somit nur vermeintlich aus der Verantwortung nehmen. Der Verfassungsauftrag bleibt und der steht über allem.

Kolleginnen und Kollegen:

Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton ist und bleibt also eine politische, sie darf nicht bei hochbezahlten Verwaltungsräten, CEOs, Krankenkassen- und SpitalmanagerInnen liegen, sondern bei denen, die die Gesundheitsversorgung benötigen und bezahlen:

- bei Patientinnen und Patienten
- Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern
- bei Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern
- bei den Stimmbürgerinnen und -bürgern.

Bei uns allen!

Und wir alle sagen: dieses Spitalgesetz schlucken wir nicht – es hat zu viele Risiken und Nebenwirkungen.

„Lohndruck stoppen – Mindestlöhne jetzt!“ So lautet das Motto des heutigen 1. Mai. Das passt bestens zur Spitalvorlage – denn Lohndruck ist eine Nebenwirkung des neuen Gesetzes!

Und darum sagen wir in 2 Wochen (am 15. Mai) NEIN zum Spitalgesetz und unterschreiben heute die Mindestlohninitiative. Nicht nur FÜR Antonia sondern aus solidarischer Ueberzeugung.

Ich wünsche Euch allen einen schönen 1. Mai und bleibt gesund!

Danke